

Nr. 26/2016
ausgegeben am: **08.07.2016**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 4/16 (672) Wohnbebauung Ascherothstraße / Emster Straße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB. b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.	95
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 30.06.2016	95
HINWEISBEKANNTMACHUNG nach § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 875)	95
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Irsida Hoxha, letzte bekannte Anschrift Roonstraße 2, 58089 Hagen	95
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße – Verfahren nach § 13 a BauGB hier: a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB. b) Beschluss über den Verzicht der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.	96
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 im Wahlkreis 103 Hagen I	96
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplanverfahren Nr. 8/10 (623) - Südufer Hengsteysee - hier: Einstellung des Verfahrens	97

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bebauungsplanverfahren Nr. 7/97 (489) - Gewerbegebiet Herdecker Straße/Schwerter Straße-
hier: Einstellung des Verfahrens

97

Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

LSA Migration 2016 / Neubau LSA BHHF 2. BA

98

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

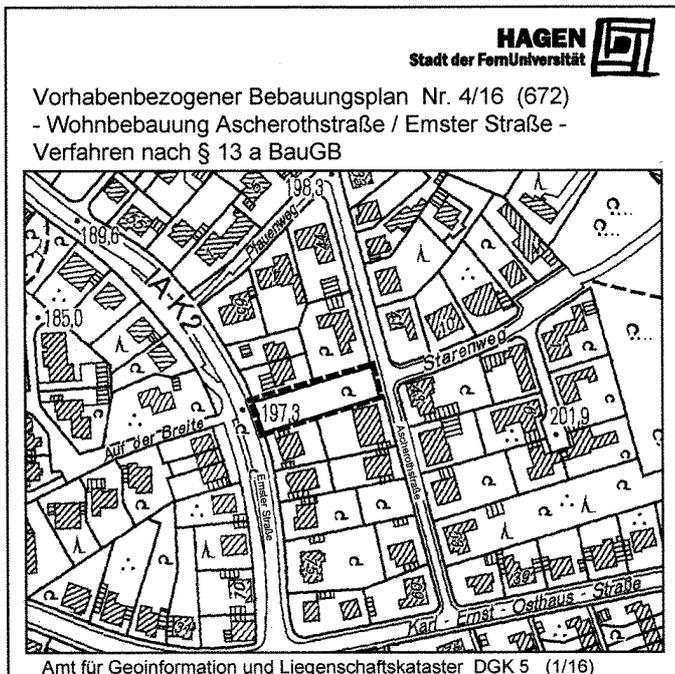
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 4/16 (672) Wohnbebauung Ascherothstraße /
Emster Straße – Verfahren nach § 13a BauGB**

hier:

- a) **Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB.**
b) **Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht der frühzeitigen
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden
Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgenden
Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplans
Nr. 4/16 (672) Wohnbebauung Ascherothstraße / Emster Straße -
Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a
BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
abzusehen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4/16 Wohnbebauung
Ascherothstraße / Emster Straße liegt in Eppenhäusen, im Stadtbezirk
Mitte, zwischen der Ascherothstraße und der Emster Straße sowie
gegenüber dem Starenweg. Das Plangebiet liegt in Flur 9 und umfasst
das Flurstück 184.

In dem im Sitzungssaal ausgehängtem Lageplan ist der beschriebene
Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab
1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächsten Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans soll im 4. Quartal des
Jahres 2016 durchgeführt werden.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der
Bebauungsplan Nr. 4/16 (672) Wohnbebauung Ascherothstraße /
Emster Straße in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung
einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und
Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgen
beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung,
Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss,
Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden.
Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D105a oder
vertretungsweise im Zimmer D110a.

Der Öffentlichkeit wird hierzu die Möglichkeit der Unterrichtung vom
18.07.2016 bis zum 29.07.2016 gegeben.

Hagen, 06.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom
Rat der Stadt Hagen am 30.06.2016 in öffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse ab 11.07.2016 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I,
Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der
Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg,
Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 06.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

HINWEISBEKANNTMACHUNG

**nach § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der
Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines
Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen
(Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom
16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch
Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 875)**

Die mir gemäß § 16 KorruptionsbG von den Mitgliedern des Rates, der
Bezirksvertretungen und der Ausschüsse schriftlich erteilten Auskünfte
liegen vom

11.07.2016 – 22.07.2016

bei der Stadtverwaltung Hagen, Stadtkanzlei, Rathaus an der Volme,
Rathausstraße 13, 58095 Hagen, 3. Etage, Zimmer A.302 (Mo.-Do.
8:30-17:00 Uhr und Fr. 8:30-12:30 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme
aus.

Hagen, 07.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Irsida Hoxha, letzte bekannte Anschrift Roonstraße 2, 58089
Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen,
Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung
bereit:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und
Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095
Hagen, vom 26.02.2016 für Frau Irsida Hoxha. Geschäftszeichen:
20/200, 1001.1005249.3, 2014.

Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag des Finanzamts Hagen,
Schürmannstraße 7, 58097 Hagen, vom 19.02.2016 für Frau Irsida
Hoxha. Geschäftszeichen: 321/5115/2155, 2014.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis
Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt
werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung
(AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit
geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungs-
gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -
LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de
veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 05.07.2016

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße – Verfahren nach § 13 a BauGB

hier:

- a) **Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB.**
 b) **Beschluss über den Verzicht der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplans Nr. 5/16 Wohnbebauung Brucknerstraße - Verfahren nach § 13a BauGB gemäß

§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5/16 Wohnbebauung Brucknerstraße liegt in der Gemarkung Hagen, im Stadtbezirk Mitte, nördlich der Brucknerstraße. Das Plangebiet liegt in Flur 3 und umfasst das Flurstück 633.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes soll im 4. Quartal des Jahres 2016 durchgeführt werden.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgen beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1, Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D105a oder vertretungsweise im Zimmer D110a.

Der Öffentlichkeit wird hierzu die Möglichkeit der Unterrichtung vom 18.07.2016 bis zum 29.07.2016 gegeben.

Hagen, 06.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 im Wahlkreis 103 Hagen I

Gemäß § 22 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, S. 964), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV.NRW. S. 666), – SGV. NRW. 1110 –, fordere ich hiermit auf, Kreiswahlvorschläge für den **Wahlkreis 103 Hagen I** einzureichen. Der Wahlkreis 103 Hagen I umfasst vom Stadtgebiet Hagen die Stadtbezirke Hagen-Mitte, Hagen-Nord und Hohenlimburg

Kreiswahlvorschläge können

bis Montag, den 27. März 2017, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Kreiswahlleiter eingereicht werden. Kreiswahlvorschläge sollen jedoch nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. (§ 19 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2016 (GV. NRW. S. 250), – SGV. NRW. 1110 –.

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

Bei Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge sind die Bestimmungen der §§ 18 und 19 des Landeswahlgesetzes sowie der §§ 22 und 23 der Landeswahlordnung zu beachten.

Insbesondere weise ich darauf hin, dass Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist, einen Wahlvorschlag nur einreichen können, wenn sie nachweisen, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm haben. Hat eine Partei diese Nachweise dem Landeswahlleiter erbracht, so genügt eine von diesem darüber erteilte Bescheinigung.

Die Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen ferner von mindestens **100 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der/die Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge notwendigen Formblätter können beim Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen,

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, Zimmer 221, 58119 Hagen, ☎02331/2074520,

E-Mail: statistikstadtforschung@stadt-hagen.de abgeholt bzw. angefordert werden.

Hagen, 04.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)
als Kreiswahlleiter des Wahlkreises 103 Hagen I

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplanverfahren Nr. 8/10 (623) - Südufer Hengsteysee - hier: Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/10 (623) - Südufer Hengsteysee -, sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 24.02.2011.

Geltungsbereich: (aus Einleitungsbeschluss)

Das Plangebiet liegt entlang des südlichen Ufers des Hengsteysees zwischen der Dortmunder Straße, der DB -Strecke Hagen – Schwerte / Hagen – Siegen und dem in das Plangebiet mit einbezogenen Freibad Hengstey an der Seestraße.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke:

Gemarkung Boele, Flur 1:

48 (tlw.), 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 79, 80, 81, 85, 90, 91, 92, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 120, 122, 123, 124, 125 und 126.

Gemarkung Boele, Flur 2:

9, 10, 14, 15, 16, 19, 130, 131, 133, 134, 136, 152, 187, 192 (tlw.), 213, 419 (tlw.) und 420.

Gemarkung Boele, Flur 29:

13 (tlw.), 70 (tlw.), 71, 72, 73, 130 und 131.

In dem im Sitzungssaal aufgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:2000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

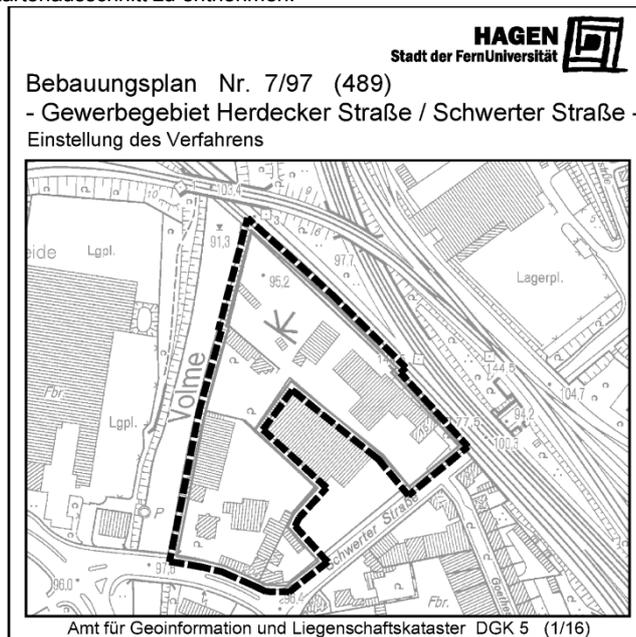
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 06.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplanverfahren Nr. 7/97 (489) - Gewerbegebiet Herdecker Straße/Schwerter Straße- hier: Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 7/97 (489) - Gewerbegebiet Herdecker Straße / Schwerter Straße -, sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 29.01.1998.

Geltungsbereich (aus Einleitungsbeschluss):

Das Plangebiet wird begrenzt durch

- die Volme im Nordwesten
- die Bundesbahnstrecke Hagen – Wetter – Witten im Nordosten
- die Herdecker Straße im Südwesten
- die Schwerter Straße im Südosten, und zwar so, dass die an der Schwerter Straße vorhandene Sonderbaufläche außerhalb des Geltungsbereiches liegt.

In dem im Sitzungssaal aufgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –
Hagen, 06.07.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

LSA Migration 2016 / Neubau LSA BHHF 2. BA

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1: 5 Kreuzungssignalanlagen, 242 LED Leuchtfelder, 98 Signalgeber, ca. 2.500m Signalverkabelung, ca. 550m Steuerkabel.

Los 2: 2 Kreuzungssignalanlagen, 119 LED Leuchtfelder, 46 Signalgeber, ca. 2.700m Signalverkabelung.

Los 3: 1 Neu-Kreuzungssignalanlage, 74 LED Leuchtfelder, 30 Signalgeber, ca. 800m Signalverkabelung, 13 Detektionsfelder (8 Induktionsschleifen, 3 Kameras), 12 Signalmasten und Ankerkörbe.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot gem. den Kriterien Baukosten, Wartungskosten, Leistungsaufnahme der Signalgeber und Entfernung des nächsten Stützpunktes erteilt. Die Bewertungsmatrix und die Erläuterungen sind den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Die Arbeiten sind in der Zeit von August 2016 bis November 2016 (Los 1+2) bzw. August 2016 bis voraussichtlich Ende 2019 (Los 3) auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 31.08.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 08.07.2016 bis spätestens 01.08.2016 vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 02.08.2016, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.429)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 27.06.2016



Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de